

Entwurf Stand 08.11.2017

Konzept zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Überganges vom Elementarbereich (Kindertagesstätte) in den Primarbereich (Grundschule)

Präambel

Die Jugendhilfe trägt dazu bei, dass junge Menschen frühzeitig und angemessene Hilfe und Unterstützung zur Förderung der Entwicklung und zur Erziehung erhalten. Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung und Gemeinschaftsfähigkeit sind hierbei das Leitziel. Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe bilden dafür wichtige Grundlagen. Leistung der Jugendhilfe - im Kontext der Frühen Hilfen - orientieren sich dabei am elterlichen Erziehungsauftrag und der elterlichen Gesamtverantwortung. Eltern sind bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Sie und das Kind sind Adressat der Förderbemühungen und gleichzeitig wichtigster Partner mit Blick auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Hilfen.

Die ersten außerfamiliären Lebensorte des Kindes, nämlich die Tageseinrichtung für Kinder (KiTa) und die Grundschule (Primarbereich), bilden wichtige institutionelle Rahmungen, in denen diese Form der Frühen Hilfen erfolgen und implementiert werden kann. KiTa und Grundschule sind gleichzeitig elementare Bildungseinrichtungen für das Kind verbunden mit der Chance, ganzheitliche Bildung - Person, Integration, Kognition – zu erreichen.

Das Förderkonzept zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern im Kontext des Überganges vom Elementarbereich (Kindertagesstätte) in den Primarbereich (Grundschule) greift genau diesen Gedanken der frühen Hilfe auf, indem es den Förderschwerpunkt der Jugendhilfe auf das letzte Kitabesuchsjahr und die Schuleingangsphase als relevantes Entwicklungsalter des Kindes fokussiert.

Ausgangslage

Die Leistungserbringung der Jugendhilfe unter präventiven Aspekten bildet einen immer bedeutsameren Handlungsansatz. Hierdurch erfahren Eltern eine frühzeitige Unterstützung und Stärkung ihrer Erziehungsverantwortung. Davon ausgehend ist der frühe Kontakt mit den Familien als Adressat der Leistung von besonderer Bedeutung. Es besteht die Möglichkeit, Frühe Hilfen¹ zielgerichtet und wirkungsorientiert ein- und umzusetzen. Die vorhandenen und erreichbaren Ressourcen und Hilfen werden aktiv genutzt, um das Risiko negativer sozialer Folgewirkungen zu minimieren bzw. aufzuheben.

Das Konzept zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Überganges vom Elementarbereich (Kindertagesstätte) in den Primarbereich (Grundschule) greift genau diesen Gedanken der frühen Hilfe auf, indem es den Förderschwerpunkt der Jugendhilfe zeitlich in den Bereich der ersten Lebensjahre des Kindes (0-10 Jahre) verlegt und möglichst frühzeitig Förderung und Unterstützung anbietet. Das Konzept setzt daher bereits im letzten Kindergartenbesuchsjahr ein, um Kindern einen guten Start in die nächste Lebensphase – die Schulphase – zu ermöglichen.

Besonders die Kindertageseinrichtungen (KiTa) bieten einen frühzeitigen Ansatzpunkt, um Familien zu erreichen, Kinder individuell zu fördern und zu unterstützen. KiTas leisten Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder. Zudem erfolgt eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen KiTa und Eltern vor (vgl. § 9 Abs. 1 KiBiz). Darüber hinaus heißt es in § 13b Abs. 1 KiBiz: „Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes.“ Diese individuellen Beobachtungen werden regelmäßig in der Bildungsdokumentation festgehalten und sind Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern.

Die Bildungsdokumentation aus der Kita bietet sich für das Förderkonzept als konkreter Bezugspunkt für die Grundschule an und sollte von den Eltern zur Verfügung gestellt werden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse über individuelle Bedarfe der Kinder und deren Familien werden vor dem Hintergrund einer frühzeitigen, abgestimmten Förderung im Interesse des Kindes zusammengeführt.

Die für die Einschulung und den schulischen Bildungsprozess relevanten individuellen Fähigkeiten des Kindes werden in der Schuleingangsuntersuchung des Kinder- und Jugendmedizinischen Dienstes erfasst und mit der Schule und den Eltern erörtert.

Das Konzept zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Überganges vom Elementarbereich (Kindertagesstätte) in den Primarbereich (Grundschule) ermöglicht durch multidisziplinäres und zielorientiertes Zusammenwirken der beteiligten Institutionen eine frühzeitige, umfassende Bedarfseinschätzung im letzten KiTajahr bis in die Schuleingangsphase. Die aufnehmende Grundschule berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (vgl. § 2 Abs. 4 SchulG NRW) und kann diese bei der Gestaltung des Bildungsprozesses aktiv berücksichtigen.

1: Bezugsgegenstand wird auf die Definition Frühe Hilfen des NZFH in Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben-Werkbuch Vernetzung

Fazit:

Die Phase des Wechsels des Kindes von der Kindertagesstätte in die Grundschule stellt aus der Perspektive des Kindes ein elementares Geschehen dar. Das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen aber auch mit erkanntem Förderbedarf wird optimal wahrgenommen. Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der „Startchancen“ in den weiteren Bildungsprozess sind erfolgsversprechend einzuleiten. Die erziehungsverantwortlichen Eltern sind in diesen Prozess sehr gut einzubinden.

Multidisziplinäre Zusammenarbeit

Zielführende und erfolgreiche Förderung im skizzierten Sinne benötigt eine umfassende Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen und Berufsgruppen in gemeinsamer fachlicher Verantwortung für die individuelle Entwicklung des Kindes. Mit dem Förderkonzept wird diese Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen erreicht, u.a. bei der Feststellung des individuellen Förder- und Entwicklungsbedarfes des Kindes, bei der Förderplanung selbst, sowie in der Abstimmung der Beteiligten Institutionen für das Verfahren und der ämterübergreifenden Abstimmung. Den Anstoß für die Zusammenarbeit geben dabei die Eltern und das Kind in enger Abstimmung mit der Grundschule (Förderanfrage).

Beteiligte und Zusammenwirken:

- Eltern als „Experten“ und erzieherisch Verantwortliche für ihr Kind
- Tageseinrichtungen für Kinder – KiTa: Förderung und Erziehung, Erstellen der Bildungsdokumentation, Entwicklungsbeobachtung, Gestaltung des Überganges mit Grundschulen
- Grundschulen: Durchführung des Schulaufnahmeverfahrens und der individuellen Lern- und Entwicklungsplanung
- Träger der freien Jugendhilfe: Leistungserbringung des individuell festgestellten Förderbedarfs im schulischen Vormittag und im Kontext OGS
- Träger der freien Jugendhilfe mit Schwerpunkt Sozialpädagogischer Familienhilfe
- Familienzentren
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf: Gesamtverantwortung und Koordination des Prozesses im Sachgebiet Soziale Prävention und Frühe Hilfen in Abstimmung mit Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und Jugendhilfeplanung, Hilfeplanung, Finanzierung; Begleitung der Lern- und Entwicklungsplanung der Schule
- Schulamt und Schulaufsicht: schulfachliche Steuerung auf schulischer Ebene, Beratung durch die Inklusionsfachberatung
- Schulpsychologische Beratungsstelle: Beratung für Eltern, Schüler und Lehrer
- Gesundheitsamt: Durchführung der Schuleingangsuntersuchung, Frühförderung, Hinweise zu Unterstützungssystemen und Fördermöglichkeiten
- Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf und regionale Schulberatung: Einbringen der Fachexpertise im Förderverfahren und bei der Weiterentwicklung des Hilfebedarfes
- Beratungsstellen und Familienbildung

- Medizinische und therapeutische Berufsgruppen: Einbringen der Förderung von Logopäden, Ergotherapeuten, Lerntherapeuten, Psychologen
- Kommunen als Schulträger

Als gemeinsamer Auftrag wird hier die Aufgabe verstanden, das Kind vor, während und nach der Phase des Übergangs sowie in der Schuleingangsphase zu begleiten und durch kindzentrierte, ressourcenorientierte Maßnahmen zu unterstützen. Basis hierfür bildet das Wissen vom Kind und über das Kind.

In einzelnen Fällen kann es sich als geeignete und erforderliche Hilfe erweisen, die Förderung des Kindes nicht nur in der Schule umzusetzen, sondern auch als Unterstützung für die ganze Familie im häuslichen und weiteren sozialen Umfeld. Vorzugsweise werden hierfür die schon vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten der Schule als OGS-Standort genutzt. Diese Strukturen sind auszubauen und auch den noch wenigen Schulen ohne OGS-Anbindung zugänglich zu machen. Im Sinne einer umfassenden und frühzeitigen Förderung des Kindes am Lebensort Schule und einer zudem nachhaltigen Stärkung der elterlichen Kompetenzen im familiären Kontext kann sich eine Verbindung zwischen der Förderung in der Schule und Leistungen der ambulanten Hilfen zur Erziehung (z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft) entwickeln. Die Beteiligung der Eltern und deren erzieherische Kompetenzstärkung hat auch hierbei eine wesentliche Bedeutung.

Die Zusammenführung relevanter Hinweise und Erkenntnisse zu individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes bildet die Grundlage einer individuellen Förderplanung. Im Zusammenwirken schulischer und außerschulischer Maßnahmen lassen sich weitere Perspektiven für das Kind entwickeln. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel durch einen Träger der freien Jugendhilfe, der bereits den offenen Ganzttag ausgestaltet.

Verfahren - Grundlagen

Die Zusammenführung differenzierter Sichtweisen zum Kind (Informationen vom Kind und über das Kind) ergibt sich im Prozess des Übergangs von der KiTa in die Grundschule „zwangsläufig“ aber in den späteren Entwicklungsphasen des Kindes in dieser Qualität nicht wieder.

Beeinträchtigungen in der kognitiven, emotionalen, sozialen oder seelischen Entwicklung, kinder- und jugendpsychiatrische Befunde oder erzieherische Verhaltensweisen sind zentrale Hinweise zum relevanten Förderbedarf.

Informations- und Wissensquelle:

- Eltern sind die Experten für die Belange ihrer Kinder. Stärken, Interessen aber auch Schwächen und Grenzen des Kindes sind den Eltern am besten bekannt. Gemeinsam mit der Schule stellen Eltern die Förderanfrage. Förderung und individuelle Lern- und Entwicklungsplanung werden mit den Eltern abgestimmt. Hinweise zu förderlichen Bildungs- und Erziehungskontexten bieten den Eltern die Möglichkeit, die Entwicklung ihres Kindes auch im familiären Kontext weiter zu unterstützen.
- Die KiTa erstellt mit der Bildungsdokumentation eine umfassende Verlaufsdokumentation der Entwicklung der individuellen Fähigkeiten des Kindes.

- Alle angehenden Grundschul Kinder nehmen an der Schuleingangsuntersuchung teil. Hier werden mit Hilfe von Anamnese, körperlicher Untersuchung und Durchführung eines standardisierten Entwicklungsscreenings die Bedingungen erhoben, unter denen das Kind eingeschult wird. Wichtige Aspekte für die frühzeitige Förderung und Unterstützung des Kindes werden mit den Eltern erörtert.
- Mit dem Einschulungsparcours der Grundschule und dem Aufnahmegespräch werden Sachlagen/ Bedingungen erhoben, unter denen das einzelne Kind in seine Schullaufbahn startet. Im Aufnahmegespräch kann das Förderkonzept an die Eltern herangetragen werden, wenn eine Förderung geeignet und notwendig erscheint und schulische Mittel hierfür nicht ausreichen.
- Die Entwicklung des Kindes ist Gegenstand regelmäßiger Elterngespräche.

Alle Informationen ergeben in ihrer Gesamtheit ein individuelles Bild zum Entwicklungsstand des Kindes sowie zu Stärken/Ressourcen und relevanten Förderaspekten.

Verfahren – Förderanfrage - Förderplanung

Die Informationen werden im Aufnahmeverfahren der Schule zusammengeführt und gemeinsam mit den Eltern in eine *Förderanfrage* übertragen. Hier werden erste Hinweise auf Förderziele gewichtet und der Förderbedarf benannt. Eine Lern- und Entwicklungsplanung kann so bereits in der Phase des Übergangs von der KiTa in die Grundschule ansetzen. Risiken für die Entwicklung des Kindes wurde frühzeitig entgegen gewirkt. Einer Verfestigung vorhandener Problemlagen wurde proaktiv begegnet. Die Schweigepflichtentbindung durch die Eltern ist Teil der Förderanfrage und Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit der Einrichtungen.

Die *Förderanfrage* ist dem Jugendamt rechtzeitig – in der Regel zu Beginn des zweiten Quartals vor Beginn des ersten Schuljahres und des Folgeschuljahres - zur *fachlichen Verifizierung* vorzulegen. Die Prüfung findet im Jugendamt (Koordination Förderkonzept, Allgemeiner Sozialer Dienst, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Fachdienst § 35a SGB VIII) in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Schulamt für den Kreis Warendorf statt.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begleitet und koordiniert den Abstimmungsprozess (hierfür ist eine sozialpädagogische Fachkraft einzusetzen). Es wird eine Entscheidung zu dem Förderungsinhalt, der Ziele und des Umfangs herbeigeführt. Bereits vorliegende Diagnosen / Befunde werden in die Entscheidung einbezogen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten hat im Verfahren eine besondere Relevanz.

Es finden planungsrelevante *Gespräche* unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf statt. Die Schulleitung, ggf. beteiligte Sonderpädagogen, Fachkräfte des OGS Trägers als Förderkräfte stimmen in diesem Gespräch auf Basis der vorgelegten *Förderanfragen* die an der Schule geplanten *Förderplätze* ab. Auf Grundlage dieser individuellen Planung werden Angebote und Maßnahmen als *Förderplätze* gestaltet.

Nach der Prüfung der Förderanfragen und den „schulscharfen“ Gesprächen *beantragen* die Eltern den Förderplatz beim Amt für Kinder, Jugendliche und Fami-

lien. Die *Antragstellung* wird durch Schule und Jugendhilfe begleitet und unterstützt.

Nach Rücksprache mit den Eltern überprüfen Grundschule und Jugendhilfe in regelmäßiger Abstimmung im Zusammenwirken mit den Fachkräften des OGS-Trägers die *Wirksamkeit der Fördermaßnahme*. Hierzu wird *schulintern eine feste Arbeitsgruppe* eingerichtet, die regelmäßig im Laufe des Schuljahres die Entwicklung der Förderung überprüft und abstimmt. Dieses Gremium ist *Schnittstelle zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien* sowie weiteren Fachdiensten.

Die Grundschule stellt für die Förderung sowohl unterrichtlichen Freiraum (im schulischen Vormittag) zur Durchführung des Förderangebotes bereit, als auch schulische Ressourcen und Kompetenzen. Die *Förderung des Kindes* und die *Elternarbeit* werden durch sozialpäd. Fachkräfte des OGS-Trägers geleistet. Die Finanzierung erfolgt über die Bereitstellung von Mitteln durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

Zielgruppen und Adressaten

Das Konzept zur Förderung von Kindern im Übergang von der KiTa in die Grundschule richtet sich insbesondere an Grundschulkinder und Kinder in der Schuleingangsphase, bei denen ein individueller Förderbedarf festgestellt wurde. Die Förderung kann im Einzelfall bereits im letzten KiTa-Besuchsjahr einsetzen. Erreicht werden:

- Kinder, die aufgrund einer Beeinträchtigung ihrer psychosozialen Entwicklung Unterstützung benötigen
- Kinder, die aufgrund eines medizinischen Hintergrundes Förderung benötigen, dies jedoch unterhalb der Schwelle einer Behinderung
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- Fachkräfte in KiTas und Schule als wichtige Bezugspersonen des Kindes im Entwicklungs- und Bildungsprozess.

Ziele

Das Förderkonzept zielt auf folgende Aspekte ab:

- Es ermöglicht durch multidisziplinäres und zielorientiertes Zusammenwirken der Akteure eine frühzeitige, umfassende Förderung im letzten KiTajahr bis in die Schuleingangsphase.
- Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Interaktion zwischen Eltern und Kind verbessert.
- Der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich wird vorbereitet und am Kind orientiert durchgeführt und begleitet.
- Die vorhandenen Ressourcen des Kindes werden erkannt, gestärkt und gefördert.
- Der aufnehmenden Grundschule wird ermöglicht, an den individuellen „Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen“ (vgl. § 2 SchulG NRW) anzusetzen und diese bei der Gestaltung des Bildungsprozesses aktiv zu berücksichtigen.
- Eine individuelle Förder-, Lern- und Entwicklungsplanung wird durch das zielgerichtete Zusammenwirken der beteiligten Institutionen und der Eltern bei der Förderanfrage und im Kontext der Ausgestaltung und Durchführung der Förderung erstellt. Die Maßnahmen sollen vor der Einschulung ansetzen und in der Schuleingangsphase fortgesetzt werden können.
- Alle vorliegenden Informationen aus Einrichtungen, Diensten und der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung werden genutzt. Das Helfer-

system tauscht sich in einem multidisziplinären System aus und agiert in diesem. An der Förderung des Kindes beteiligte Institutionen und die Eltern wirken zusammen.

Für die Einhaltung der genannten Ziele sind alle Akteure gleichermaßen verantwortlich.

Arbeitsweisen / Methoden

Durch die Förderung im schulischen und außerschulischen Bereich finden unterschiedliche Methoden Anwendung u.a.:

- Einzelförderung
- Soziale Gruppenarbeit (Kleingruppe)
- ergänzende Hilfen (Gesundheitsfürsorge, Lernförderung, Implementierung der Hilfen zur Erziehung)
- Elternarbeit zur Förderung der Erziehungskompetenz und erzieherischen Beziehungsgestaltung
- Austausch mit Lehrern und außerschulischen Fachkräften
- Arbeit in sozialen Netzwerken
- Workshops / Fortbildungsangebote für Lehrer/innen und in Schule tätige Fachkräfte und Fachkräfte der OGS-Träger
- Bereitstellung und Durchführung geeigneter individueller und Kleingruppenbezogener Angebote durch den OGS-Träger.
- Beteiligung der Eltern und Kinder in der Förderung
- Hilfen zur Erziehung und Hilfeplanung

Wirksamkeitsdialog

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert in Abstimmung mit der Schulaufsicht und dem Gesundheitsamt einen regelmäßigen Wirksamkeitsdialog unter Beteiligung der OGS-Träger und der Schulen. Diese sollen im November eines Kalenderjahres geführt werden. Grundlage des Wirksamkeitsdialoges ist die Überprüfung der Ziele, die aus dem individuellen Förderplan/ Entwicklungsplan eines jeden betroffenen Kindes resultieren.

Darüber hinaus verständigen sich die beteiligten Institutionen, Träger und Einrichtungen, zu Fragen des Optimierens des Konzeptes und der Verfahren.

Qualitätsentwicklung

Das Konzept bedarf der kontinuierlichen Fortschreibung und der Qualitätsentwicklung.

Im Rahmen der Abstimmungsprozesse zur individuellen Förderplanung/Lern- und Entwicklungsplanung wird die Wirksamkeit der jeweiligen Förderung erhoben und ausgewertet. Dies geschieht auf Grundlage von standardisierten Formularen (Förderanfrage, Lern- und Entwicklungsplanung, Endebögen).

Wissenschaftliche Begleitung

Zur fachlichen Weiterentwicklung und Überprüfung der Wirksamkeit wird eine wissenschaftliche Begleitung angestrebt. Ziel ist eine fachliche Evaluation des Konzeptes, seiner Wirksamkeit und des Verfahrens.

Übergangsmanagement II + OGS/ OGS Plus

ANLAGE I

